

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 38

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trotz gegenteiligem Sinne und Wortlaut der Verfassung, die nie in jener Art gedacht waren — und dann gelten auch für diese natürlich die Bestimmungen über die Samstagarbeit. Wie das herauskommen wird, können diejenigen Gewerbe — Meister und Arbeiter — am besten erzählen, die jetzt die neuen Artikel, die am grünen Tisch aufgestellt und genehmigt werden — bei deren Aufstellung man die Interessenten gar nicht einmal konsultierte, zu kosten bekommen. Zu einer schweizerischen Gewerbegesetzgebung rafft man sich nicht auf, trotzdem ihr dringendes Bedürfnis von allen Seiten, auch in der Bundesversammlung bei Anlaß der Beratung des vorliegenden Gesetzes als durchaus notwendig bezeichnet wurde, während die Gewerbe immer mehr in ein Verhältnis gedrängt werden, das schließlich ganz unhaltbar wird.

Würde das Referendum gegen das Samstaggesetz ergriffen und die Vorlage — wir zweifeln keinen Augenblick daran — verworfen, so würde dies sehr wahrscheinlich dem jetzigen Systeme der bloßen Flickarbeit eine Ende bereiten und der Schaffung eines Gewerbegesetzes wesentlich Vorschub leisten.

Die Samstagruhe ist namentlich den Fabrikarbeiterfrauen sehr zu gönnen, ob sie, insbesondere den ledigen Arbeitern, am Sabbat große Segnungen bringt — darüber kann man sehr geteilter Meinung sein.

Zeichen der Zeit.

(Aus Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Aus Basel wird berichtet:

„Leztlich kam vor Schiedsgericht ein Streitfall zwischen dem Konsumverein und einem Angestellten zur Behandlung. Da die drei Zivilgerichtspräsidenten Mitglieder des Konsumvereins sind, mußte zur Erledigung des Falles ein dem Allgemeinen Konsumverein nicht angehöriges Mitglied, Dr. Christmann, beigezogen werden.“

Diese Kreise zählt man sonst nicht zu den Minderbemittelten, dagegen ist man seitens der Leitung des Konsumvereins immer gerne bereit, um die angebliche Gemeinnützigkeit zu beweisen, von dem wohlthätigen Einfluß der Konsumvereine für das „lohnarbeitende“ Volk zu reden. Basel steht mit seinem Konsumverein in der Schweiz einzig da, denn durch das an ein Monopol grenzende Milchgeschäft sind u. a. viele Leute gezwungen, beim Konsumverein zu kaufen. Allein auch abgesehen hiervon, sind es leider auch noch kurzfristige Handwerker genug, welche die Konsumvereine unterstützen, ohne zu bedenken, mit welchen kommunistischen Zielen hier gearbeitet wird.

Ausrottung des selbständigen Handels — und der Produktion, Einleitung in den kommunistischen Staat ist das Ziel. Das Privateigentum, das persönliche Streben nach Erfolg werden aufgehoben, und alles soll in einer Gleichmäßigkeit aufgehen, die die Individualität nicht zur Entwicklung bringen kann. „Kein Herr, kein Knecht“ klingt paradiesisch, aber alles hat seine zwei Seiten. Wo das Streben nach einer privaten Selbstständigkeit fehlt, da kommt kein Kulturfortschritt zu Stande, sondern Stumpfsinn wird die Folge sein.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses. In Ausführung der Beschlüsse des Zentralvorstandes werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Gewerbegesetzgebung besprochen. — Zur Schaffung einheitlicher Maßmethoden im Baugewerbe sind nun von den Berufsverbänden und einzelnen Fachmännern Vorschläge eingelangt und sollen zusammen-

gestellt werden. Demnächst wird eine aus Abgeordneten des schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins, des schweizer. Baumeisterverbandes, des Schweizer. Gewerbevereins und den interessierten Baugewerbeverbänden bestehende Kommission dieses Material prüfen und über die weiteren Schritte beraten. — Der Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 wird Ende Jahres erscheinen; auf diesen Zeitpunkt können auch die Beiträge an die Prüfungskreise entrichtet werden. Der Bericht wird auch in französischer Ausgabe erscheinen. — Um den zahlreichen Gesuchen um Wandervorträge besser entsprechen zu können, wird man auf Gewinnung neuer geeigneter Referenten Bedacht nehmen müssen. — Die Entwürfe für ein schweizer. Zivilrecht und revidiertes Obligationenrecht sollen mit Bezug auf die Postulate des Gewerbebestandes geprüft werden.

Als neue Sektion ist der Schweizer. Malermeisterverband mit 278 Mitgliedern beigetreten. Weitere Beitritte stehen in Aussicht. WK.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis I. Erweiterung der Station St. Maurice. Sämtliche Erd- und Maurerarbeiten an Bucher & Broggi, Unternehmer in Rüschnacht (Schwyz).

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis III. Unterführung der Bucherstraße im Bahnhof Aarau. Die Erd-, Maurer- und Chauflierungsarbeiten an das Baugeschäft Schäfer & Cie. in Aarau, in Verbindung mit der Unternehmung Gribi, Häpfer & Cie., Burgdorf.

Neubau Seminar Untersträß-Zürich. Sämtliche Installationen, wie Kläranlagen, Closets, Badeanlagen, Warmwasserzuführung, Gasbeleuchtung an Kob. Diehti, Ingenieur, Zürich.

Kantonales Oberseminar Bern. Die sämtlichen Schieferdeckerarbeiten an das Schieferdeckergeschäft Fritz Hadorn in Bern.

Treppentreppe-Anlage von der Pestalozzistraße nach der Untersträß in St. Gallen. Erd- und Maurerarbeiten an J. Merz, Baumeister, St. Gallen; Granitarbeiten an J. Rühle, St. Gallen.

Kirchenbau St. Joseph-Abtwil. Schreinerarbeiten: Bestuhlung an Taubenberger, St. Fiden; Sakristeikasten, Türen etc. an Sager, Bömmenschwil.

Kindergarten-Neubau Kreuzlingen. Erdarbeit an Affordant Rist; Maurerarbeiten an Osterwalder, Baumeister; Steinhauerarbeit an Neuweiler, Baumeister; Verputzarbeit an Gipfermeister Graber; Zimmerarbeit an Zimmermeister Ammann; Dachdeckerarbeit an Dachdecker Forster; Flaschnerarbeit an Ad. Neuweiler, Flaschner; Schreinerarbeit an Müller-Osterwalder, Schreinermeister; Glaserarbeit an Brüllmann, Glasermeister; Schlosserarbeit an Uhrenbacher-Neuweiler; Malerarbeit an Jörgensen, Malermeister, alle in Kreuzlingen. Bauleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

Bau des Erholungshauses Adetswil. Malerarbeit an H. Hess, Malermeister, Rempten; Parquetarbeiten an Müller-Deller, Baugeschäft, Wülflingen. Bauleitung: H. Meier, Architekt, Wehikon.

Schulhausbau Birmenstorf (Murgau). Die Erd- und Zementarbeiten für die Kanalisation an Albert Zehnder, Maurermeister, Birmenstorf.

Erstellung eines betonierten Wasseramtlers in Dufferswil bei Müttiburg (Zoggenburg) an J. G. Vichtensteiger, Maurer, daselbst.

Verschiedenes.

Schulhausbau Luzern. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat zu handlen der Einwohnergemeinde Bericht und Antrag betreffend die Erstellung eines Schulhauses mit Dependenzen, sowie von Feuerwehrlökalen auf der Liegenschaft Weggismatt. Der Antrag lautet dahin:

1. Der Stadtrat sei zu beauftragen, auf der Liegenschaft Weggismatt ein Schulhaus mit Turnhalle und Schutzhalle, sowie ein Turn- und Spielplatz und zwei Feuerwehrlöcale zu erstellen, sowie die hierzu nötigen Straßen und eine öffentliche Anlage auszuführen, entsprechend den vorgelegten Plänen.

2. Der Stadtrat sei zu bevollmächtigen, das zur Arrondierung des Schulareals und zur Ausführung der nordöstlichen Straße nötige Terrain von den H. Franz Koch & Söhne auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu erwerben.

Dem Stadtrat sei zur Durchführung dieser Aufträge ein Kredit von 623,000 Fr. erteilt.

Ueber den projektierten Schulhausbau in Luzern jagt der stadträtliche Bericht:

Die Liegenschaft Weggismatt hat einen Flächeninhalt von 10,253 Quadratmetern. Sie wurde 1880 für den Schulfonds ersteigert um Fr. 40,751. 19. Nach dem Situationspläne werden bei der Neuanlage für den Bau- und Spielplatz des Schulhauses ca. 6970 Quadratmeter verbleiben. Für seine neue Zweckbestimmung muß der jetzt sehr unebene Platz umgestaltet werden. Es werden zirka 10,000 Kubikmeter Ausfüllmaterial nötig sein. Die Hauptfront des Schulhauses erhält Südostrichtung. Nach dem Situationsplan sind auch einige Straßebauten vorgesehen. Das eigentliche Schulareal wird durch eine Einfriedigung mit Steinsockel und Eisengitter von der Umgebung abgeschlossen.

Die Schulhausbauten bestehen aus dem eigentlichen Schulhause, einer gegen Südosten offenen, sonst geschlossenen und gedeckten Vorhalle (Schuhhalle) und aus der Turnhalle mit den angebauten Feuerwehrlokalen. Die Schullokale sind alle so angelegt, daß ihnen durch Nachbarbauten nie Luft, Licht und Sonne entzogen werden kann. Der Parterreboden des Schulhauses befindet sich 1,6 bis 2,1 m über dem aufgefüllten fertigen Terrain.

Es sind im ganzen 54 Lokale vorhanden, wovon 19 Klassenzimmer für je 54 Schulkinder, zusammen also für 1026 Schulkinder. Für jedes Schulkind ergeben sich 1,24 Quadratmeter Grundfläche und 4,74 Kubikmeter Kubikinhalt. Die natürlichen Beleuchtungsverhältnisse sind günstig. Die künstliche Beleuchtung wird elektrisch.

Zwischen Schulhaus und Turnhalle ist eine gedeckte offene Vorhalle oder Schuhhalle von zirka 100 Quadratmetern Fläche eingeschoben.

Die Turnhalle ist im Licht 24 m lang, 12 m breit

und zirka 5,90 m hoch zwischen der Tragkonstruktion; sie hat somit 288 Quadratmeter Grundfläche und 1700 Kubikmeter Kubikinhalt. Anschließend befinden sich ein Geräte- und Garderoberraum, ein Turnlehrerzimmer und eine kleine Abtrittanlage.

Die Baukosten betragen total 587,000 Fr. (Schulhaus 450,000, Turnhalle 88,350, Turn- und Spielplatz 48,000 Fr.). Für Straßen und Anlagen sind 26,000 Fr., für die Feuerwehrlokale 10,000 Fr. veranschlagt, also ist im ganzen ein Kredit von 623,000 Fr. erforderlich. Wie dieser gedeckt werden soll, ist bereits angegeben worden.

Der Bericht des Stadtrates schließt wie folgt: Um den dringenden Bedürfnissen an Schullokalen baldigst entsprechen zu können, ist es nötig, mit den Vorarbeiten für das neue Schulhaus in der Weggismatt, das wir mit dem Namen Waihofschulhaus zu bezeichnen gedenken, sofort zu beginnen. Wenn immer möglich sollten auf das Frühjahr 1906 beim Beginn des Schuljahres die neuen Schulräume bezogen werden können.

Bauwesen in Luzern. Vom Quartierverein Kleinstadt erhielt der Vorstand Auftrag, gemeinsam mit den drei andern Quartiervereinen der Kleinstadt eine Eingabe an den Stadtrat zu richten und darin zu verlangen: 1. Durchführung der Bruchstraße in die Obergrundstraße; 2. Erstellung einer Viehmarkthalle hinter dem Bruchkloster, beim Bahneinschnitt.

Bauwesen in St. Gallen und Umgebung. (Korr) Die Genossenbürgergemeinde der Stadt St. Gallen hat den Bau eines neuen Bibliothekgebäudes an der Rotkerstraße prinzipiell beschlossen. Der Verwaltungsrat hat Auftrag erhalten, einer im Frühjahr 1905 stattfindenden Bürgerversammlung Pläne und Kostenvoranschlag vorzulegen.

Die kath. Kirchengemeinde von Tablat hat den Antrag des Kirchenverwaltungsrates angenommen, wonach innerhalb zehn Jahren im Neudorf eine neue Kirche zu bauen sei. Eine starke Minderheit befürwortet den Bau auf der Langgasseite, unterlag aber mit ihren Vorschlägen.

Der Konsumverein St. Georgen hat den Bau eines Konsumvereinsgebäudes in der Wiefenthal liegen-

Sensationelle Neuheit.

**Zwei-
teilige Holzstoff-**

In allen Kulturstaaten patentiert
+ Patent No. 27 320.

Jede Kranzhälfte
besteht aus einem Stück.

Fabrikant:
**Schweizer. Xylolithfabrik
Dr. P. Karrer**
vorm. Rilliet & Karrer, Wildeg.



Patent Beran.

Riemenscheiben

Internationale Spiritus-Ausstellung
in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und
billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:
Jacob, Wiederkehr & Co.
in Winterthur. 1362

schaft nach den vorgelegten Plänen und im Kostenbetrage von 103,000 Fr. beschloffen.

— Die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Straubenzell genehmigte letzten Sonntag einen Antrag, welcher dem Präsidenten der Baukommission ein Fizum von 800 Fr. als Gehalt festgesetzt. Weiter wurde dem Gemeinderat Kompetenz erteilt, für die Erstellung von Trottoirs und für andere Straßenkorrekturen Beträge bis auf 10,000 Fr. auszuwerfen. Desgleichen erhielt die Behörde Vollmacht, ein geeignetes Areal für die dringend nötige neue Friedhofanlage in Bruggen zu erwerben. Der Boden wird rund 1,5 ha messen und 45—50,000 Fr. kosten. Die fertige Friedhofanlage wird mit den nötigen Erdarbeiten, Kanalisation und Einfriedigung auf 80—100,000 Franken zu stehen kommen. A.

Kinderferienheim Steinen (Schwyz). Letzten Mittwoch wurde ein Neubau mit Wandern geschmücktem Tännchen gekrönt, der eine Fierde für das ganze Tal werden wird. Dieses stattliche Gebäude von ungefähr 30 m Länge und beträchtlicher Breite, an dem über hundert braune Söhne des Südens gearbeitet und jetzt eine bedeutende Anzahl Arbeiter hiesiger Firmen noch wirken, soll ein Kinderferienheim werden. Es erhebt sich auf einem vor springenden Hügel, südwestlich vom Bahnhof, in einer Lage, von der aus das ganze Tal übersehen werden kann und sich zugleich eine herrliche Fernsicht in die schneegekrönten Gipfel der Alpen bietet. Seine Umgebung wird weit herum in Parkanlagen verwandelt, so daß den ruhebedürftigen Kindern der Aufenthalt recht heimelig werden muß. („March-Vote“.)

Bauwesen im Rheintal. Der Kostenvoranschlag für die 2,8 km lange elektrische Straßenbahn von Au nach Bernegg beträgt 156,000 Franken. Da die Straßenbahn Altstätten-Bernegg dieselbe mit ihrem Rollmaterial übernehmen wird, ist im Kostenvoranschlag kein Posten für Rollmaterial ausgesetzt.

— Von Heerbrugg wird viel bauliche Unternehmerlust gemeldet. Nachdem in letzter Zeit eine Reihe recht behäbiger Neubauten entstanden sind, tauchen neue Bisiere auf und werden weitere Bauten in Angriff genommen. („Ostschweiz“.)

Armenhausbau Einsiedeln. Mit einem Kostenaufwand von Fr. 144,000 baut Einsiedeln südwärts des Dorfes ein neues Armenhaus.

Neue Milchfiederei. In Langenthal soll dem Bernernehmen nach eine Milchfiederei errichtet werden. Die fetten Dividenden, welche die Fabriketablissemante dieser Branche an ihre Aktionäre auszahlen, locken zu neuen Unternehmungen.

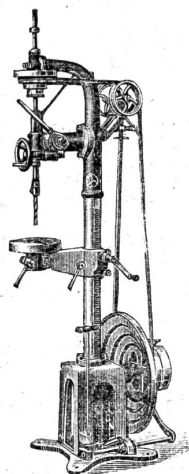
Schulhausbau Rüttenen (Solothurn). Die Gemeinde Rüttenen beschloß letzten Sonntag den Bau eines neuen Schulhauses, das der Ortschaft zur Fierde gereichen soll.

Schulhausbau Bausyon bei Neuenburg. Es wurden 71 Entwürfe eingereicht, wovon folgende mit Preisen gekrönt wurden: 1. Preis, Fr. 800, den Architekten Prince & Béguin in Neuenburg; 2. Preis, Fr. 600, dem Architekten Ubaldo Grassi in Neuenburg; zwei 3. Preise à Fr. 300 den erstgenannten Architekten und dem Architekten Werner Lehmann in Bern.

Schulhausbau Colombier. Der Gemeinderat von Colombier hat soeben ein Preisausschreiben zur Erlangung von Plänen für einen Schulhausbau erlassen und Fr. 2500 für Prämierungen derselben ausgesetzt. Das Gebäude soll 20 Schulzimmer, Bäder und Abwartwohnung enthalten, sowie eine freistehende Turnhalle und soll nicht mehr als Fr. 250,000 kosten. Programm und Lageplan sind vom Gemeinderat zu beziehen.

Die Eisenbahnervereinigung von Bellinzona hat beschlossen, die Initiative zu ergreifen für den Bau von Arbeiterhäusern, die besser als die gegenwärtigen den vermehrten Bedürfnissen des Lebens und den Forderungen einer menschenwürdigen Lebenshaltung entsprechen. Es sollen alle städtischen Vereine zur Mithilfe aufgefordert werden.

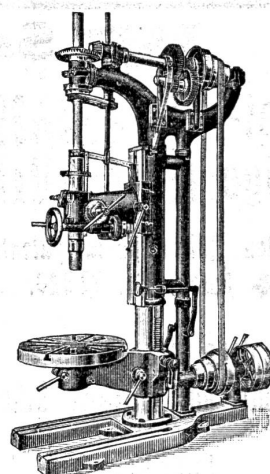
Der tessinische Ingenieur- und Architektenverein will der Regierung empfehlen, bei den Bundesbehörden weitere Schritte zu tun, um Beihülfe für die Sanierung der Ebene von Magadino zu erlangen. Der Verein hat auch seine Zustimmung zu dem Projekte einer Schifffahrtverbindung Basel-Bellinzona erklärt.



Spezialität:

Bohrmaschinen Drehbänke Fräsmaschinen

eigener patentierter unübertroffener Konstruktion.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.